



Einwohnergemeinde Thierachern

## **Verordnung über die Fonds zweckbestimmter Zuwendung Dritter**

---

Gemeinderat vom 12. Februar 2024

## Inhaltsverzeichnis

	Artikel	Seite
<b>Klassenkasse Kindergarten und Primarschule</b>		
Entstehung	1	3
Zweck	2	3
Äufnung	3	3
Organisation	4	3
Verzinsung	5	4
<b>Klassenkasse Oberstufenschule</b>		
Entstehung	6	4
Zweck	7	4
Äufnung	8	4
Organisation	9	4
Verzinsung	10	5
<b>Kulturkasse Oberstufenschule</b>		
Entstehung	11	5
Zweck	12	5
Äufnung	13	5
Organisation	14	5
Verzinsung	15	6
<b>Fonds für die Prämierung der Abschlussarbeiten und der Sozialkompetenz</b>		
Entstehung	16	6
Zweck	17	6
Äufnung	18	6
Organisation	19	6
Verzinsung	20	7
<b>Spendenkonto Tagesschule</b>		
Entstehung	21	7
Zweck	22	7
Äufnung	23	7
Organisation	24	7
Verzinsung	25	8
<b>Schlussbestimmungen</b>		
Inkraftsetzung	26	8

Der Gemeinderat Thierachern erlässt gestützt auf Art. 92 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) folgende Verordnung.

## Klassenkasse Kindergarten und Primarschule

Entstehung	<p><b>Art. 1</b></p> <p><sup>1</sup> Die bestehenden Klassenkassen des Kindergartens und der Primarschule wurde aufgelöst und zusammengeführt.</p> <p><sup>2</sup> Um weiterhin Einnahmen wie Spenden der Eltern, Überschüsse aus Anlässen, Einnahmen aus Verkäufen etc. verwalten zu können, wurde der Fonds «Klassenkasse Kindergarten und Primarschule» als Verpflichtung angelegt.</p>						
Zweck	<p><b>Art. 2</b></p> <p><sup>1</sup> Der Fonds ist zu folgenden Zwecken und nur für den laufenden Schulbetrieb, d.h. zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler des Kindergartens bis zur 6. Klasse bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Projekte</li><li>- Spenden</li><li>- ausserordentliche Anschaffungen</li></ul> <p><sup>2</sup> Ein Beitrag zur Finanzierung vorgesehener Budgetpositionen ist ausgeschlossen.</p>						
Äufnung	<p><b>Art. 3</b></p> <p><sup>1</sup> Der Fonds «Klassenkasse Kindergarten und Primarschule» weist per 1. Januar 2023 einen Bestand von CHF 33'328.20 auf.</p> <p><sup>2</sup> Der Fonds wird aus Schenkungen und Spenden sowie Einnahmen der Papiersammlung, am Schulfest, von Wettbewerben oder ähnlichen Events geäufnet.</p>						
Organisation	<p><b>Art. 4</b></p> <p><sup>1</sup> Für die Entnahme aus dem Fonds bestehen folgenden Entscheidbefugnisse:</p> <table><tr><td>bis CHF 2'500.00</td><td>Hauptschulleitung</td></tr><tr><td>über CHF 2'500.00 bis CHF 5'000.00</td><td>Ressortvorstehende</td></tr><tr><td>über CHF 5'000.00</td><td>Bildungskommission</td></tr></table> <p><sup>2</sup> Die Verwaltung des Fonds obliegt der Finanzverwaltung. Diese untersteht der üblichen Aufsicht der Kontrollorgane. Das Fondskapital ist in der Bilanz der Gemeinderechnung enthalten.</p>	bis CHF 2'500.00	Hauptschulleitung	über CHF 2'500.00 bis CHF 5'000.00	Ressortvorstehende	über CHF 5'000.00	Bildungskommission
bis CHF 2'500.00	Hauptschulleitung						
über CHF 2'500.00 bis CHF 5'000.00	Ressortvorstehende						
über CHF 5'000.00	Bildungskommission						

**Art. 5**  
Verzinsung Der Bestand der beiden Fonds wird nach dem Zinssatz für interne Verzinsungen verzinst.

## Klassenkasse Oberstufenschule

**Art. 6**  
Entstehung <sup>1</sup> Die bestehende Reisekasse und J+S-Kasse der Oberstufenschule wurde aufgelöst und zusammengeführt.

<sup>2</sup> Um weiterhin Einnahmen wie Spenden der Eltern, Überschüsse aus Anlässen, Einnahmen aus Verkäufen etc. verwalten zu können, wurde der Fonds «Klassenkasse Oberstufenschule» als Verpflichtung angelegt.

**Art. 7**  
Zweck <sup>1</sup> Der Fonds ist zu folgenden Zwecken und nur für den laufenden Schulbetrieb, d.h. zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse bestimmt:  
- Projekte  
- Spenden  
- ausserordentliche Anschaffungen

<sup>2</sup> Ein Beitrag zur Finanzierung vorgesehener Budgetpositionen ist ausgeschlossen.

**Art. 8**  
Äufnung <sup>1</sup> Der Fonds «Klassenkasse Oberstufenschule» weist per 1. Januar 2023 einen Bestand von CHF 14'129.55 auf.

<sup>2</sup> Der Fonds wird aus Schenkungen und Spenden sowie Einnahmen der Papiersammlung, am Schulfest, von Wettbewerben oder ähnlichen Events geäufnet.

**Art. 9**  
Organisation <sup>1</sup> Für die Entnahme aus dem Fonds bestehen folgenden Entscheidungsbefugnisse:  
bis CHF 2'500.00 Hauptschulleitung  
über CHF 2'500.00 bis CHF 5'000.00 Ressortvorstehende  
über CHF 5'000.00 Bildungskommission

<sup>2</sup> Die Verwaltung des Fonds obliegt der Finanzverwaltung. Diese untersteht der üblichen Aufsicht der Kontrollorgane. Das Fondskapital ist in der Bilanz der Gemeinderechnung enthalten.

**Art. 10**  
Verzinsung Der Bestand der beiden Fonds wird nach dem Zinssatz für interne Verzinsungen verzinst.

## Kulturkasse Oberstufenschule

**Art. 11**  
Entstehung <sup>1</sup> Die Entstehung des Fonds «Kulturkasse Oberstufenschule» ist nicht bekannt.

<sup>2</sup> Um weiterhin Einnahmen wie Spenden der Eltern, Überschüsse aus Anlässen, Einnahmen aus Verkäufen etc. verwalten zu können, wurde der Fonds «Kulturkasse Oberstufenschule» als Verpflichtung angelegt.

**Art. 12**  
Zweck <sup>1</sup> Der Fonds ist zu folgenden Zwecken und nur für den laufenden Schulbetrieb, d.h. zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse bestimmt:  
- kulturelle Anlässe der Schule  
- Beiträge an ausserordentliche Schulanlässe

<sup>2</sup> Ein Beitrag zur Finanzierung vorgesehener Budgetpositionen ist ausgeschlossen.

**Art. 13**  
Äufnung <sup>1</sup> Der Fonds «Kulturkasse Oberstufenschule» weist per 1. Januar 2023 einen Bestand von CHF 3'615.75 auf.

<sup>2</sup> Der Fonds wird aus Schenkungen und Spenden sowie Einnahmen am Schulfest, von Wettbewerben oder ähnlichen Events geäufnet.

**Art. 14**  
Organisation <sup>1</sup> Für die Entnahme aus dem Fonds bestehen folgenden Entscheidungsbefugnisse:  
bis CHF 2'500.00 Hauptschulleitung  
über CHF 2'500.00 bis CHF 5'000.00 Ressortvorstehende  
über CHF 5'000.00 Bildungskommission

<sup>2</sup> Die Verwaltung des Fonds obliegt der Finanzverwaltung. Diese untersteht der üblichen Aufsicht der Kontrollorgane. Das Fondskapital ist in der Bilanz der Gemeinderechnung enthalten.

**Art. 15**  
Verzinsung Der Bestand der beiden Fonds wird nach dem Zinssatz für interne Verzinsungen verzinst.

## Fonds für die Prämierung der Abschlussarbeiten und der Sozialkompetenz

**Art. 16**  
Entstehung <sup>1</sup> Der Fonds geht in das Jahr 1770 zurück. Damals schenkte Hans Lüthi, bei der Mühle, 60 Bauernkronen zu Gunsten der Burgerkinder, die hier zur Schule gehen. Der Zins sollte für «Burgerkinder verwendet werden und in Form von Büchern am letzten Schultag an die fleissigsten Kinder ausbezahlt werden». Die Zweckbestimmung ist im Ausscheidungsvertrag vom 3. Dezember 1866 enthalten.

<sup>2</sup> Um den Zweck des Schenkers weiterhin erfüllen zu können, wurde der Fonds «Fonds für Prämierung der Abschlussarbeiten und der Sozialkompetenz an der Oberstufenschule Thierachern» als Verpflichtung angelegt.

**Art. 17**  
Zweck Jährliche Prämierung der besten Abschlussarbeiten sowie der höchsten Sozialkompetenz an der Oberstufenschule Thierachern, unter Verwendung der Zinserträge und wenn nötig unter Anzehrung des Kapitals.

**Art. 18**  
Äufnung <sup>1</sup> Der Fonds «Fonds für Prämierung der Abschlussarbeiten und der Sozialkompetenz an der Oberstufenschule Thierachern» weist per 1. Januar 2023 eine Bestand von CHF 3'802.85 auf.

<sup>2</sup> Bis auf die Verzinsung erfolgt keine weitere Äufnung des Fonds.

**Art. 19**  
Organisation <sup>1</sup> Die Ausrichtung erfolgt in Form von Prämien pro prämierte Arbeit oder prämierter Sozialkompetenz.

<sup>2</sup> Für die Entnahme aus dem Fonds bestehen folgenden Entscheidbefugnisse:

bis CHF 2'500.00

über CHF 2'500.00 bis CHF 5'000.00

über CHF 5'000.00

Hauptschulleitung

Ressortvorstehende

Bildungskommission

<sup>3</sup> Die Verwaltung des Fonds obliegt der Finanzverwaltung. Diese untersteht der üblichen Aufsicht der Kontrollorgane. Das Fondskapital ist in der Bilanz der Gemeinderechnung enthalten.

**Art. 20**  
Verzinsung Der Bestand der beiden Fonds wird nach dem Zinssatz für interne Verzinsungen verzinst.

## Spendenkonto Tagesschule

**Art. 21**  
Entstehung <sup>1</sup> Verschiedentlich hat die Tagesschule Thierachern Spenden und freiwillige Beiträge ohne Zweckbestimmung als Dank und zur Unterstützung der Arbeit erhalten.

<sup>2</sup> Um weiterhin Einnahmen wie Spenden, Überschüsse aus Anlässen, Einnahmen aus Verkäufen etc. verwalten zu können, wurde der Fonds «Spendenkonto Tagesschule» als Verpflichtung angelegt.

**Art. 22**  
Zweck <sup>1</sup> Der Fonds ist zu folgenden Zwecken und nur für den laufenden Tagesschulbetrieb, d.h. zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler bestimmt:  
- Projekte  
- Spenden  
- ausserordentliche Anschaffungen

<sup>2</sup> Ein Beitrag zur Finanzierung vorgesehener Budgetpositionen ist ausgeschlossen.

**Art. 23**  
Äufnung <sup>1</sup> Der Fonds «Spendenkonto Tagesschule» weist per 1. Januar 2023 einen Bestand von CHF 248.70 auf.

<sup>2</sup> Der Fonds wird aus Schenkungen und Spenden sowie Einnahmen am Schulfest, von Wettbewerben oder ähnlichen Events geäufnet.

**Art. 24**  
Organisation <sup>1</sup> Für die Entnahme aus dem Fonds bestehen folgenden Entscheidungsbefugnisse:  
bis CHF 2'500.00 Hauptschulleitung  
über CHF 2'500.00 bis CHF 5'000.00 Ressortvorstehende  
über CHF 5'000.00 Bildungskommission

<sup>2</sup> Die Verwaltung des Fonds obliegt der Finanzverwaltung. Diese untersteht der üblichen Aufsicht der Kontrollorgane. Das Fondskapital ist in der Bilanz der Gemeinderechnung enthalten.

**Art. 25**  
Verzinsung Der Bestand der beiden Fonds wird nach dem Zinssatz für interne Verzinsungen verzinst.

## Schlussbestimmungen

**Art. 26**  
Inkraftsetzung Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle vorangegangene Bestimmungen und Fondsverordnungen.

### Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Diese Verordnung der Einwohnergemeinde Thierachern ist an der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2024 beraten und angenommen worden.

### Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeinderatspräsident  
Sig. Sven Heunert

Gemeindeschreiberin  
Sig. Lelia Arn Müller

### Veröffentlichung und Inkraftsetzung Verordnung

Die Genehmigung dieser Verordnung sowie deren Inkraftsetzung wurde im amtlichen Anzeiger vom 22. Februar 2024 publiziert.

### Beschwerden

Es ist keine Beschwerde eingereicht worden.

Thierachern, 25. März 2024

### Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeindeschreiberin  
Sig. Lelia Arn Müller